

Dienstvertrag

ist ein [Vertrag](#), durch den der eine Teil (Dienstberechtigte) dem anderen Teil (Dienstherr) die [Leistung](#) von Diensten gegen eine Vergütung verspricht. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Dienstpflichtige die [Leistungen](#) persönlich zu erbringen. Zumeist ist der Dienstvertrag befristet, in einigen Fällen auch unbefristet und dauerhaft. Er endet durch [Erfüllung](#), Aufhebung oder Kündigung.

Er ist vom Werkvertrag (der auf die Herstellung eines bestimmten Werkes gerichtet ist) und vom Geschäftsbesorgungsvertrag (der eine selbständige, höher qualifizierte wirtschaftliche Tätigkeit zum Gegenstand hat) abzugrenzen. Eine Art des Dienstvertrages ist der [Arbeitsvertrag](#), der weitestgehend eigenen Richtlinien folgt, auf den jedoch die Bestimmungen des Dienstvertrages ergänzend Anwendung finden.